

**Ortsgemeinde Kehrig**

**Sitzung-Nr.: 043/OGR/031/2019**

**Niederschrift  
zur öffentlichen konstituierende Sitzung des Ortsgemeinderates**

<b>Gremium:</b> Ortsgemeinderat	<b>Sitzung am</b> Mittwoch, 19.06.2019
<b>Sitzungsort:</b> im Bürgerhaus, Polcher Straße 1	<b>Sitzungsdauer</b> von 19:03 Uhr bis 20:42 Uhr

**Anwesend sind:**

**1. Beigeordnete(r)**

Fuhrmann, Heinz

**Beigeordnete(r)**

Ostrominski, Stefan

**Ratsmitglied**

Arenz, Jörg

Argendorf, Heinz

Barth, Thomas

Diewald-Denkler, Christian

Fuhrmann, Andreas

Fuhrmann, Bernhard

Hürter, Albert

Kaiser, Christoph

Kanzinger, Timo

Keiffenheim, Annemarie

Reif, Daniel

Röser, Manfred

Röser, Simon  
Schäfer, Michael  
Simonis, Sophie

Schritfführer(in)  
Hiermeier, Saskia

**entschuldigt fehlt:**

Ortsbürgermeister(in)  
Keifenheim, Herbert

Ferner ist Bürgermeister Alfred Schomisch anwesend.

1. Der stellvertretende Vorsitzende Heinz Fuhrmann eröffnet die Sitzung und stellt fest, dass form- und fristgerecht mit Schreiben vom 12.06.2019 unter schriftlicher Mitteilung der Tagesordnung, eingeladen wurde.
2. Die öffentliche Bekanntmachung erfolgte in der Heimat- und Bürgerzeitung der Verbandsgemeinde Vordereifel "Unsere Vordereifel", Ausgabe-Nr. 24 vom 13.06.2019.
3. Der stellvertretende Vorsitzende stellt fest, dass die Beschlussfähigkeit des Gremium nach  
§ 39 GemO  
 gegeben  nicht gegeben.  
ist.
4. Änderung zur Reihenfolge der Tagesordnung durch einfachen Mehrheitsbeschluss (Mehrheit der anwesenden Ratsmitglieder) werden  
 nicht beschlossen  beschlossen.
5. Ergänzungen der Tagesordnung (*bei Dringlichkeit iSv § 34 Abs. 7 iVm § 34 Abs. 3 S. 2 GemO*) oder Absetzungen von Beratungsgegenständen (§ 34 Abs. 7 GemO) werden mit Zweidrittelmehrheit (der anwesenden Ratsmitglieder)  
 nicht beschlossen  beschlossen.

## **TAGESORDNUNG:**

### **Öffentliche Sitzung**

1. Verpflichtung der Ratsmitglieder  
Vorlage: 043/156/2019
2. Ernennung des Ortsbürgermeisters, Vereidigung und Einführung in das Amt  
Vorlage: 043/157/2019
3. Änderung der Hauptsatzung  
Vorlage: 043/161/2019
4. Wahl der Beigeordneten

Vorlage: 043/158/2019

5. Bildung der Ausschüsse  
Vorlage: 043/160/2019
6. Mitteilungen
7. Einwohnerfragestunde

Es wird wie folgt beraten und beschlossen:

### Öffentliche Sitzung

#### **1 Verpflichtung der Ratsmitglieder Vorlage: 043/156/2019**

---

Der geschäftsführende 1. Beigeordnete gibt das Ergebnis der Wahl zum Ortsgemeinderat vom 26. Mai 2019 entsprechend den Feststellungen des Gemeindevwahlausschusses wie folgt bekannt:

1. Röser, Manfred (SPD)	mit	457 Stimmen
2. Argendorf, Heinz (SPD)	mit	318 Stimmen
3. Röser, Simon (SPD)	mit	297 Stimmen
4. Ostrominski, Stefan (CDU)	mit	721 Stimmen
5. Hürter, Albert (CDU)	mit	576 Stimmen
6. Keiffenheim, Annemarie (CDU)	mit	550 Stimmen
7. Fuhrmann, Andreas (CDU)	mit	404 Stimmen
8. Barth, Thomas (CDU)	mit	401 Stimmen
9. Kanzinger, Timo (CDU)	mit	366 Stimmen
10. Diewald-Denk, Christian (CDU)	mit	333 Stimmen
11. Arenz, Jörg (CDU)	mit	329 Stimmen
12. Simonis, Sophie (CDU)	mit	313 Stimmen
13. Fuhrmann, Heinz (FWG)	mit	592 Stimmen
14. Reif, Daniel (FWG)	mit	466 Stimmen
15. Kaiser, Christoph (FWG)	mit	364 Stimmen
16. Schäfer, Michael (FWG)	mit	346 Stimmen

Alle Gewählten mit Ausnahme von Stefan Ostrominski haben aufgrund der Benachrichtigung die Wahl angenommen.

Als Ersatzperson wurde Bernhard Fuhrmann einberufen.

Der geschäftsführende 1. Beigeordnete teilt mit, dass die gewählten Ratsmitglieder vor ihrem Amtsantritt gemäß § 30 Abs. 2 der Gemeindeordnung namens der Ortsgemeinde durch Handschlag auf die gewissenhafte Erfüllung ihrer Pflichten verpflichtet sind.

Die Pflichten der Ratsmitglieder ergeben sich insbesondere aus den §§ 20, 21 und 30 Abs. 1 der Gemeindeordnung. Nach Bekanntgabe dieser Vorschrift werden die Ratsmitglieder durch den geschäftsführenden 1. Beigeordneten Heinz Fuhrmann namens der Ortsgemeinde Kehrig durch Handschlag auf die gewissenhafte Erfüllung ihrer Pflichten verpflichtet.

Mit der Verpflichtung werden die Ratsmitglieder ehrenamtsfähig und können ab diesem Zeitpunkt die sich aus dem Ehrenamt ergebenden Rechte und Pflichten wahrnehmen.

Auf die besonders gefertigten Niederschriften über die Verpflichtung, die jedem Ratsmitglied nach Unterzeichnung ausgehändigt worden sind, wird hingewiesen.

## **2 Ernennung des Ortsbürgermeisters, Vereidigung und Einführung in das Amt**

**Vorlage: 043/157/2019**

---

Der Wahlausschuss für die Wahl des Ortsbürgermeisters hat in seiner Sitzung am 29.05.2019 festgestellt, dass **Herr Stefan Ostrominski** am **26. Mai 2019** zum Ortsbürgermeister gewählt worden ist.

Der urgewählte Ortsbürgermeister ist in der konstituierenden Sitzung des neu gewählten Ortsgemeinderates zu ernennen.

Die Ernennung obliegt dem noch im Amt befindlichen geschäftsführenden 1. Beigeordneten.

Der geschäftsführende 1. Beigeordnete Heinz Fuhrmann hat die nach den Bestimmungen des Landesbeamtengesetzes vorbereitete Ernennungsurkunde ausgefertigt und den neu gewählten Ortsbürgermeister Stefan Ostrominski durch Aushändigung der Ernennungsurkunde zum Ehrenbeamten der Ortsgemeinde Kehrig ernannt.

Anschließend erfolgt die Vereidigung in der vorgeschriebenen Eidesformel nach § 51 Landesbeamtengesetz und die Amtseinführung.

Im Übrigen wird auf die besondere Niederschrift zur Wahl des Ortsbürgermeisters und der Ernennung, Vereidigung und Einführung in das Amt verwiesen.

## **3 Änderung der Hauptsatzung**

**Vorlage: 043/161/2019**

---

**Beschluss:**

Der Ortsgemeinderat Kehrig beschließt die Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Ortsgemeinde Kehrig (1. Änderungssatzung) in der vorgelegten Form. Der Satzungstext ist dieser Vorlage beigefügt und wird zum Bestandteil des Beschlusses.

**Abstimmungsergebnis:**

<b>Ja</b>	16
<b>Nein</b>	0
<b>Enthaltung</b>	0
<b>Befangenheit</b>	0

**4 Wahl der Beigeordneten**  
**Vorlage: 043/158/2019**

---

Nach der Hauptsatzung hat die **Ortsgemeinde Kehrig** die Zahl der Beigeordneten auf **zwei** festgelegt.

Entsprechend den Bestimmungen des § 53 a i.V.m. § 40 GemO sind die/der **I.** und die/der **weitere Beigeordnete** vom Ortsgemeinderat zu wählen.

**Der Ortsbürgermeister leitet die Wahl, er hat jedoch kein Stimmrecht bei den einzelnen Wahlgängen, § 36 Abs. 3 Satz 1 GemO.**

Es können nur solche Personen gewählt werden, die dem Ortsgemeinderat vor der Wahl vorgeschlagen worden sind.

Die/Der Beigeordnete wird in geheimer Wahl mittels Stimmzettel gewählt, § 40 Abs. 5 GemO.

Dabei werden die abgegebenen Stimmzettel entsprechend der geltenden Geschäftsordnung durch den Vorsitzenden und mindestens zwei von ihm beauftragten Ratsmitgliedern ausgezählt. Insoweit ist ein Wahlvorstand für die durchzuführenden Wahlen zu bilden.

Als Mitglieder für den Wahlvorstand werden vom Vorsitzenden beauftragt:

1. Heinz Fuhrmann
2. Simon Röser

### **3.1 Wahl des/der I. Beigeordneten**

Für das Amt des **I. Beigeordneten** wird vorgeschlagen:

1. Michael Schäfer

Der Vorsitzende fordert zur Abgabe der Stimmzettel auf.

Die einzelnen Ratsmitglieder erhalten einen einheitlichen Stimmzettel und Wahlumschlag. Die Stimmzettel werden in einer aufgestellten Wahlkabine ausgefüllt und in den Wahlumschlag gesteckt.

Die Ratsmitglieder legen den verschlossenen Wahlumschlag in die bereitgestellte Wahlurne. Die Stimmabgabe wird im Verzeichnis der stimmberechtigten Ratsmitglieder vermerkt.

Nach Abschluss der Stimmabgaben ermittelt der Vorsitzende unter Hinzuziehung des Wahlvorstandes folgendes Wahlergebnis:

Zahl der anwesenden stimmberechtigten Ratsmitglieder: 16

Anzahl der ungeöffneten Wahlumschläge: 0

Die Zahl der stimmberechtigten Ratsmitglieder stimmt mit den abgegebenen Briefumschlägen überein.

Zahl der abgegebenen Stimmzettel: 16

Zahl der für ungültig erklärten Stimmzettel: 0

Zahl der Stimmenthaltungen: 0

**Gültige Stimmzettel: 16**

Von den gültig abgegebenen Stimmen entfallen auf den Vorgeschlagenen:

- |                    |    |         |
|--------------------|----|---------|
| 1. Michael Schäfer | 16 | Stimmen |
|--------------------|----|---------|

Der Vorsitzende stellt unter Hinzuziehung des Wahlvorstandes fest, dass Michael Schäfer zum **I. Beigeordneten der Ortsgemeinde Kehrig** gewählt ist und gibt das Wahlergebnis bekannt.

Nach Annahme der Wahl durch den Gewählten liest der Vorsitzende den Inhalt der Ernennungsurkunde vor und händigt die Ernennungsurkunde zum **I. Beigeordneten** aus.

Anschließend erfolgt die Vereidigung in der vorgeschriebenen Eidesformel nach § 51 Landesbeamtengesetz und die Amtseinführung.

Auf die besondere Niederschrift zur Wahl des **I. Beigeordneten** und der Ernennung, Vereidigung und Einführung in das Amt wird verwiesen.

### **3.2 Wahl eines/einer weiteren Beigeordneten**

Für das Amt des **weiteren Beigeordneten** wird vorgeschlagen:

1. Manfred Röser

Der Vorsitzende fordert zur Abgabe der Stimmzettel auf.

Die einzelnen Ratsmitglieder erhalten einen einheitlichen Stimmzettel und Wahlumschlag. Die Stimmzettel werden in einer aufgestellten Wahlkabine ausgefüllt und in den Wahlumschlag gesteckt.

Die Ratsmitglieder legen den verschlossenen Wahlumschlag in die bereitgestellte Wahlurne. Die Stimmabgabe wird im Verzeichnis der stimmberechtigten Ratsmitglieder vermerkt.

Nach Abschluss der Stimmabgaben ermittelt der Vorsitzende unter Hinzuziehung des Wahlvorstandes folgendes Wahlergebnis:

Zahl der anwesenden stimmberechtigten Ratsmitglieder: 16

Anzahl der ungeöffneten Wahlumschläge: 0

Die Zahl der stimmberechtigten Ratsmitglieder stimmt mit den abgegebenen Briefumschlägen überein.

Zahl der abgegebenen Stimmzettel: 16

Zahl der für ungültig erklärten Stimmzettel: 0

Zahl der Stimmenthaltungen: 0

**Gültige Stimmzettel: 16**

Von den gültig abgegebenen Stimmen entfallen auf den Vorgeschlagenen:

Der Vorsitzende stellt unter Hinzuziehung des Wahlvorstandes fest, dass Manfred Röser zum weiteren **Beigeordneten der Ortsgemeinde Kehrig** gewählt ist und gibt das Wahlergebnis bekannt.

Nach Annahme der Wahl durch den Gewählten liest der Vorsitzende den Inhalt der Ernennungsurkunde vor und händigt die Ernennungsurkunde zum weiteren **Beigeordneten** aus.

Anschließend erfolgt die Vereidigung in der vorgeschriebenen Eidesformel nach § 51 Landesbeamten-gesetz und die Amtseinführung.

Auf die besondere Niederschrift zur Wahl des weiteren **Beigeordneten** und der Ernennung wird verwiesen.

## **5 Bildung der Ausschüsse**

### **Vorlage: 043/160/2019**

---

#### **4.1. Bezeichnung der Ausschüsse, Festlegung der Aufgaben sowie der Mitgliederzahl**

#### **4.2. Wahl der Ausschussmitglieder**

### **Rechnungsprüfungsausschuss**

Nach § 110 Gemeindeordnung soll zur Prüfung der Jahresrechnung ein Rechnungsprüfungsausschuss gebildet werden.

Die Anzahl der Mitglieder des Rechnungsprüfungsausschusses ist gesetzlich nicht vorgeschrieben.

Seitens der Verwaltung wird daher vorgeschlagen, den Rechnungsprüfungsausschuss aus 7 Mitgliedern zu bilden.

Unter Berücksichtigung des Sitzverteilungsverfahrens nach Sainte-Laguë / Schepers ergeben sich folgende Sitzanteile bei einer Ausschussgröße mit 7 Mitgliedern: SPD 1 Sitz, CDU 4 Sitze, FWG 2 Sitze.

Der Ortsgemeinderat beschließt,

1. einen Rechnungsprüfungsausschuss zu bilden und die Anzahl der Mitglieder auf 7 festzulegen,
2. gemäß § 40 Abs. 5 der Gemeindeordnung die Wahl der Ausschussmitglieder in öffentlicher Abstimmung durchzuführen,

3. in den Rechnungsprüfungsausschuss per Akklamation zu wählen

**Mitglieder:**

1. Simon Röser (SPD)
2. Christian Diewald-Denk (CDU)
3. Thomas Barth (CDU)
4. Sophie Simonis (CDU)
5. Annemarie Keiffenheim (CDU)
6. Eva Simonis (FWG)
7. Fritz Mohr (FWG)

**Stellvertreter:**

1. Heinz Argendorf
2. Fred Martini
3. Herbert Ackermann
4. Margit Becker
5. Jörg Arenz
6. Karin Heimann
7. Daniel Reif

Der Ortsbürgermeister nimmt an der Wahl gemäß § 36 III GemO nicht teil.

Abweichend von § 46 GemO wählt der Rechnungsprüfungsausschuss aus seiner Mitte in erster Sitzung ein Ratsmitglied zum Vorsitzenden.

**Abstimmungsergebnis:**

<b>Ja</b>	16
<b>Nein</b>	0
<b>Enthaltung</b>	0
<b>Befangenheit</b>	0

**Schulträgerausschuss**

Gemäß § 90 des Schulgesetzes i.d.F. vom 19.12.2018 bilden die Schulträger nach den Bestimmungen der Gemeindeordnung einen Schulträgerausschuss.

Dem Schulträgerausschuss sollen nach § 90 Abs. 2 des Schulgesetzes auch an den Schulen tätige Lehrkräfte und gewählte Elternvertreterinnen / Elternvertreter angehören.

Die Anzahl der Mitglieder des Schulträgerausschusses ist gesetzlich nicht vorgeschrieben.

Mindestens die Hälfte der Mitglieder des Schulträgerausschusses müssen dem Ortsgemeinderat angehören.

Seitens der Verwaltung wird daher vorgeschlagen, den Schulträgerausschuss aus 7 Mitgliedern zu bilden.

Unter Berücksichtigung des Sitzverteilungsverfahrens nach Sainte-Laguë / Schepers ergeben sich folgende Sitzanteile bei einer Ausschussgröße mit 7 Mitgliedern: SPD 1 Sitz, CDU 4 Sitze, FWG 2 Sitze.

Der Ortsgemeinderat beschließt,

1. einen Schulträgerausschuss zu bilden und die Anzahl der Mitglieder auf 7 festzulegen. Desweiteren sollen dem Schulträgerausschuss angehören: der/die Leiter/-in der Grundschule, 1 Mitglied der Lehrervertretung, 1 Mitglied der Elternvertretung.
2. gemäß § 40 Abs. 5 der Gemeindeordnung die Wahl der Ausschussmitglieder in öffentlicher Abstimmung durchzuführen,
3. in den Schulträgerausschuss per Akklamation zu wählen

**Mitglieder:**

**Stellvertreter:**

- |                          |                          |
|--------------------------|--------------------------|
| 1. Aline Bludau (SPD)    | 1. Heinz Argendorf       |
| 2. Jörg Arenz (CDU)      | 2. Annemarie Keiffenheim |
| 3. Timo Kanzinger (CDU)  | 3. Susanne Watkins       |
| 4. Bernd Fuhrmann (CDU)  | 4. Andreas Fuhrmann      |
| 5. Stefan Martini (CDU)  | 5. Sophie Simonis        |
| 6. Walter Freiling (FWG) | 6. Robin Hilicke         |
| 7. Alexander Groß (FWG)  | 7. Christoph Kaiser      |

Der Ortsbürgermeister nimmt an der Wahl gemäß § 36 III GemO nicht teil.

**Abstimmungsergebnis:**

<b>Ja</b>	16
<b>Nein</b>	0
<b>Enthaltung</b>	0
<b>Befangenheit</b>	0

## **6 Mitteilungen**

---

### **6.0 Bekanntgabe der Planung der neuen Toiletten in der Grundschule Kehrig**

Ortsbürgermeister Stefan Ostrominski berichtet über die Bauplanung der neuen Schultoiletten und händigt den Ratsmitgliedern zur Übersicht der Vorüberlegungen einen entsprechenden Bauplan aus.

Es werden folgende Überlegungen für die Planung geäußert:

1. Einen Putzmittelraum und ein Becken mit Warmwasseranschluss für die Putzfrauen in der Jungentoilette anzubringen.
2. Fluchtwege durch die Pausenhalle zu ermöglichen
3. Sprechanlage, Klingel an der Pausenhalle anzubringen
4. Die Wände neu zu streichen

Der Vorsitzende berichtet, dass ein Statiker-Angebot eingeholt wurde, dieses jedoch über der vergaberechtlichen Wertgrenze liegt und daher zwei weitere Vergleichsangebote eingeholt werden müssen.

Der Ortsgemeinderat Kehrig stimmt mit 14 Ja-Stimmen und 2 Enthaltungen ab, dass der Vorsitzende die Verwaltung damit beauftragen kann zwei weitere Vergleichsangebote einzuholen.

### **6.1 Veranstaltungen in der Ortsgemeinde Kehrig**

Der Vorsitzende berichtet über die anstehenden Veranstaltungen:

- > Königs & Bürgerschießen auf dem Schützenplatz
- > Seniorentag am letzten Schultag

### **6.2 Werbetafel am Bushaltehäuschen in Kehrig**

Der Ortsgemeinderat spricht sich dafür aus ein Angebot für eine neue Werbetafel am Bushaltehäuschen einzuholen. Dort sollen künftig auch Vereine die Möglichkeit erhalten für neue Mitglieder zu werben.

### **6.3 Erneuerung/ Modernisierung des Spielplatzes in Kehrig**

Der Vorsitzende berichtet über den Zustand des Spielplatzes und äußert die Überlegung einer Modernisierung/Erneuerung des Spielplatzes in der Ortsgemeinde Kehrig. Dieses Thema soll in der nächsten Ortsgemeinderatssitzung besprochen werden.

### **6.4 Wiedereröffnung des Jugendraumes in Kehrig**

Der Vorsitzende äußert die Überlegung den Jugendraum unter Beaufsichtigung durch Erwachsene wieder zu eröffnen.

### **6.5 Vorankündigungen der nächsten Ortsgemeinderatssitzungen**

Der Vorsitzende gibt die Termine für die nächsten Ortsgemeinderatssitzungen im Jahr 2019 in Kehrig bekannt:

- > Mittwoch, den 14.08.2019
- > Dienstag, den 17.09.2019
- > Montag, den 14.10.2019
- > Donnerstag, den 14.11.2019
- > Mittwoch, den 11.12.2019

## **6.6 Gemeinsame Vorbesprechungen**

Der Vorsitzende äußert die Überlegung künftig vor jeder Ortsgemeinderatssitzung in Kehrige eine gemeinsame Vorbesprechung mit allen Fraktionen durchzuführen.

Der Ortsgemeinderat spricht sich einstimmig für diese Überlegung aus.

Die Termine für die Vorbesprechungen sollen daher an folgenden Tagen stattfinden:

Mittwoch, 07.08.2019 für die Sitzung am 14.08.2019

Dienstag, den 10.09.2019 für die Sitzung am 17.09.2019

Montag, den 07.10.2019 für die Sitzung am 14.10.2019

Donnerstag, den 07.11.2019 für die Sitzung am 14.11.2019

Mittwoch, den 04.12.2019 für die Sitzung am 11.12.2019

## **6.7 Amtsniederlegung**

Das Ratsmitglied Manfred Röser (weiterer Beigeordneter) gibt bekannt, dass dieser sein Amt niederlegt. Als Nachfolgerin ist Aline Bludau vorgesehen.

## **7 Einwohnerfragestunde**

---

Da keine Wortmeldungen vorliegen, schließt der Vorsitzende die öffentliche Sitzung um 20:42 Uhr.

---

Vorsitzende(r)

---

Schriftführer(in)